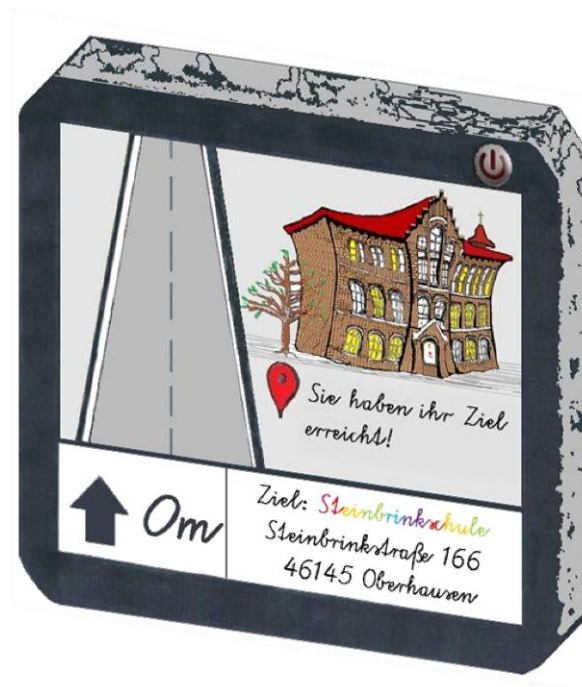


Steinbrink Schul - Navi



Begrüßungs - und
Informationsmappe für Eltern

Liebe Eltern,

wir freuen uns, Sie und Ihr Kind an unserer Schule begrüßen zu dürfen.

In Zukunft werden wir viele Berührungspunkte haben und so wollen wir Sie über unsere Schule und unsere Arbeit an dieser Schule informieren.

Es gibt viele Bereiche der elterlichen Beteiligung, Bereiche der Rechtsvorschriften, die die Schule regeln, Bereiche des Schullebens usw.

Wir wollen Ihnen diese Bereiche vorstellen, damit Sie möglichst alles richtig einordnen können. Viele Informationen sind wichtig, um zu verstehen, wie Schule funktioniert.

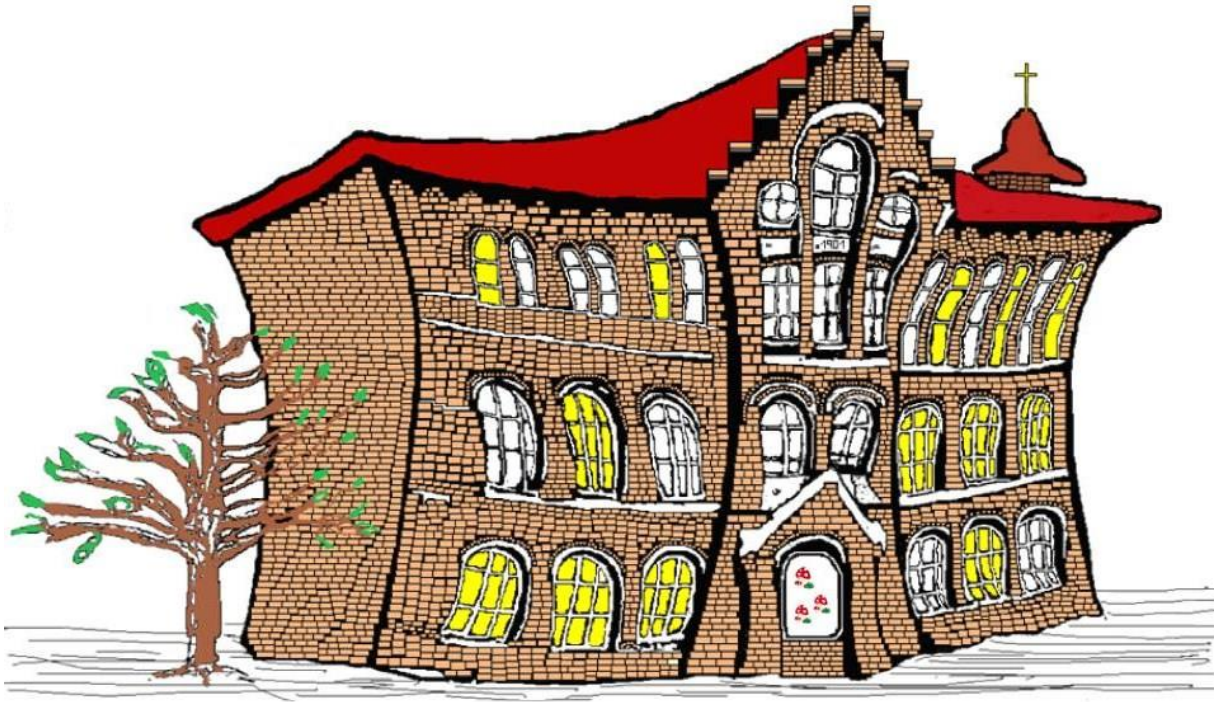
In diesem Heft finden Sie noch keine abschließenden Informationen, da wir immer wieder neue Informationen aufnehmen und einfügen und so kann bereits das nächste Heft schon ganz anders aussehen oder neue Inhalte umfassen. Auf diesem Weg bleiben Sie immer auf dem neuesten Stand der Arbeit an unserer Schule.

Und nun geht es auch schon los!

Mit freundlichen Grüßen

S. Amrehn

- Schulleiterin -



Steinbrinkschule

Gemeinschaftsgrundschule

Steinbrinkstraße 166

46145 Oberhausen

Telefon 0208 - 6204960

Telefax 6204967

E - Mail: steinbrinkschule@oberhausen.de

Homepage: www.steinbrinkschule.de

Öffnungszeiten des Sekretariats:

montags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mitwirkung von Eltern



Die Schulpflegschaft informiert über ihre Aufgaben:

Zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres lädt nach Rücksprache mit der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer der Klassenpflegschaftsvorsitzende innerhalb der ersten drei Woche alle Eltern einer Klasse ein zur Klassenpflegschaftssitzung ein.

Alle Eltern einer Klasse wählen in der Klassenpflegschaftssitzung zwei Elternvertreter – die Klassenpflegschaftsvorsitzende/ den Klassenpflegschaftsvorsitzenden und ihre Vertreterin/ seinen Vertreter.

Diese sind Bindeglieder zwischen der Elternschaft und den Lehrern bzw. der Schulleitung und auch bei Problemen jederzeit ansprechbar.

Dazu sei allerdings gesagt, dass Eltern sich zunächst bei Schwierigkeiten oder Problemen selber an die Lehrer/in wenden sollten, bevor die Elternvertreter eingeschaltet werden. Eine Information an die Vorsitzenden vorab ist jederzeit willkommen.

Alle gewählten Elternvertreter treffen sich dann zur ersten Schulpflegschaftssitzung, die von der Schulleitung einberufen wird. In dieser Sitzung wählen die Vertreter der Klassen ihren Vorsitz (Schulpflegschaftsvorsitzende und Vertretung) und die Mitglieder für die Schulkonferenz als Mitbestimmungsgremium innerhalb der Schule. Die Schulpflegschaftsvorsitzende leitet die Sitzung.

Die Schulkonferenz setzt sich aus gewählten LehrervertreterInnen und ElternvertreterInnen zusammen. In die Schulkonferenz können auch Eltern gewählt werden, die nicht Mitglied der Schulpflegschaft sind.

Die SchulsozialarbeiterIn, ein Elternvertreter sowie die pädagogische Leitung der OGS sind als beratende Mitglieder anwesend.

Sowohl die Schulpflegschaftssitzungen als auch die Schulkonferenzen finden mindestens einmal im Schulhalbjahr statt.

Seit dem Schuljahr 2012/2013 treffen sich die Elternvertreter monatlich zu einem Stammtisch, um sich über Klassenbelange auszutauschen.

Die Schulpflegschaftsvorsitzende

Notfälle

Notfälle kommen immer mal wieder vor.

Hilfreich ist es zu wissen, was zu tun ist und wie man sich verhalten soll. Hier einige Hinweise:

Im Krankheitsfall

Sollte Ihr Kind einmal erkrankt sein, bitte morgens bis spätestens 8.00 Uhr sowohl die Schule als auch die Betreuung telefonisch benachrichtigen. Sobald Ihr Kind wieder gesund ist, bitte eine schriftliche Entschuldigung mitgeben.

Bei ansteckenden Infektionskrankheiten bitte dann die Bescheinigung des Arztes vorlegen, dass Ihr Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist.

Unterrichtsausfall

Sehr selten kommt es vor, dass Unterricht bei uns ausfällt.

In der Regel findet dann für die Betreuungskinder die Betreuung statt. LRS, JeKi und JeKITS findet immer statt. (Ausnahmefälle: ganztägige Fortbildungen für **alle Mitarbeiter** der Schule, Erkrankung des JeKi-Lehrers) Über die Postmappe Ihres Kindes bekommen Sie alle Infos. Daher sollten Sie diese täglich kontrollieren.

Notbetreuung

An Tagen von Unterrichts- oder Betreuungsausfall ist es auch möglich, befreundete Familien um Unterstützung zu bitten. Viele Kinder freuen sich über einen gemeinsamen Tag mit ihren Freunden.

Notfallnummern

Damit wir Sie auch in Notfällen erreichen können, muss uns mindestens eine aktuelle Notfallnummer vorliegen.

Bei Umzug oder Anbieterwechsel bitte in der Schule (Sekretariat und Klassenlehrer) und in der Betreuung sowohl die neue Adresse als auch die neue Telefonnummer einreichen.

I N F O R M A T I O N
für Erziehungsberechtigte unserer Schüler/innen

über den **Eigenanteil** bei der Beschaffung von Lernmitteln



Nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz sind Erziehungsberechtigte und volljährige Schüler/innen verpflichtet, einen Teil der benötigten Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Der Eigenanteil beträgt ein Drittel des jeweiligen Durchschnittsbetrages. Soweit im Förderschulbereich höhere Durchschnittsbeträge gelten als im allgemeinen Schulbereich, errechnet sich der Eigenanteil nach den geringeren Beträgen.

Es ist zulässig, den Eigenanteil in geringem Umfang zu überschreiten, wenn dies innerhalb einer Schulstufe durch Unterschreitung im vorausgegangenen oder nachfolgenden Schuljahr ausgeglichen wird.

Nach der Verordnung vom 12.04.2005 gelten folgende Eigenanteile:

1. Primarstufe: **12,00 EUR** Grundschule
2. Förderschulen: **12,00 EUR** Förderschule bis Klasse 4

In Höhe des Eigenanteils sollen bestimmte Lernmittel von den Eltern oder Schülern/ Schülerinnen angeschafft werden. Welche Lernmittel aus dem Eigenanteil zu beschaffen sind, entscheidet die Schulkonferenz. Lernmittel können einzeln oder gesammelt bestellt werden. Soweit durch besondere Sparsamkeit der einzelnen Schule die Lernmittelversorgung mit einem geringeren Betrag möglich ist, kann sich der tatsächliche

Eigenanteil vermindern. Es ist auch zulässig, Lernmittel gebraucht zu erwerben.

Der Durchschnittsbetrag bestimmt unter Einschluss des Eigenanteils die durchschnittlichen Aufwendungen je Schüler/in für die Beschaffung der in einem Schuljahr erforderlichen Lernmittel.

Vom Eigenanteil sind durch gesetzliche Regelung ausgenommen die Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder Empfänger von Leistungen nach Abschnitt 2, SGB II (Alg II) der Arbeitsgemeinschaft der Stadt Oberhausen und der Agentur für Arbeit (SODA). In diesen Fällen übernimmt die Stadt Oberhausen auf Antrag die Lernmittelkosten in voller Höhe. Dafür sind Kopien der Bescheide (Alg II bzw. SGB XII) im jeweiligen Schulsekretariat einzureichen bzw. vorzulegen.

Bitte den angegebenen Termin unbedingt einhalten!

Damit zu Beginn des neuen Schuljahres ein geordneter Unterricht gewährleistet werden kann, ist es erforderlich, dass jede/r Schüler/in zum Unterrichtsbeginn mit den nötigen Lernmitteln ausgestattet ist.

Die Buchhändler können nicht alle Lernmittel in der notwendigen Anzahl bereithalten. Darum sind Lieferfristen zu erwarten. Unter Berücksichtigung dieser Fristen werden die Schulen entsprechend frühzeitig bestellen.

Sozialhilfe (SGB XII) - bzw. Alg II - Empfänger werden dringend gebeten, die Bescheide spätestens vier Wochen vor Beginn der Sommerferien in der Schule einzureichen bzw. vorzulegen, damit die Schulleitung auch diese Lernmittel rechtzeitig in Auftrag geben kann. Durch schnelle Erledigung können Sie sicherstellen, dass Ihr Kind nicht wegen fehlender Bücher im Lernerfolg benachteiligt wird!

Die auf Kosten der Stadt Oberhausen beschafften Lernmittel werden grundsätzlich **ausgeliehen**. Sie sind vom Schüler pfleglich zu behandeln und der Schule in gebrauchsfähigem Zustand zurückzugeben. Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung oder bei Verlust kann Schadenersatz verlangt werden.

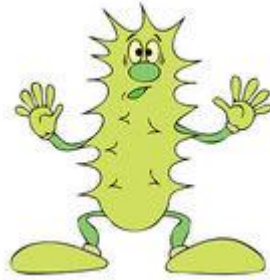
Stadt Oberhausen

- Schulverwaltung -

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34
Abs. 5 S. 2

Infektionsschutzgesetz (IfSG)



Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen** und das **übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem **Zusammenhang** sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC - Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);

2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib - Bakterien, Meningokokken - Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.



Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen - oder fliegende Infektionen sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar - , Haut - und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus - oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einem Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverarbeitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschülern oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die **Ausscheider** von Cholera - , Diphtherie - , EHEC - , Typhus - , Paratyphus - und Shigellenruhr - Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Aus in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns **benachrichtigen**.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus - oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Schulbücherei der Steinbrinkschule



Unsere Bücherei befindet sich in der 2. Etage in den Räumlichkeiten der Betreuung.

Dort können sich unsere Schüler alle 3 Wochen aus ca. 1200 Medien (Bücher, Hörbücher, CD's, PC - Spiele) etwas ausleihen.

Die Schulbücherei wird von Müttern geleitet und hat jeden Mittwoch und Donnerstag zwischen 9:00 Uhr und 11:00 Uhr geöffnet. An diesen Tagen kommen jeweils 2 Klassen zur Ausleihe und in der 1. großen Pause besteht die Möglichkeit für alle Schüler Medien zurückzubringen.

An jedem dieser Tage kommen jeweils 2 Mütter und nehmen die geliehenen Medien entgegen bzw. leihen diese aus. Weiterhin werden die zurückgebrachten Medien wieder in unsere Regale eingeräumt. Ca. 4 mal im Jahr treffen sich die Büchereimütter um in lockerer Runde Infos auszutauschen, Vorschläge zu machen oder natürlich auch die Einsatztermine abzugleichen. Der Einsatz der Mütter in der Bücherei beläuft sich je nach Anzahl dieser auf ca. 1 - 2 mal im Monat. Wer Zeit hat und möchte, kann auch gern häufiger kommen. 😊

Da die Arbeit mit den Kindern viel Spaß macht und lesen bildet, würden wir uns sehr freuen, wenn viele neue Mütter bereit sind uns zu unterstützen.

Das Büchereiteam

Ganz weit vorne – saubere Toiletten in der Steinbrinkschule



Ihre Kinder besuchen gemeinsam die Schule, nutzen viele Dinge gemeinsam, da kann auch schon mal etwas schiefgehen, auch beim Besuch der Toiletten!!

An unserer Schule gilt: Der Weg zur **Toilette** ist in den **Pausen** vorzunehmen. Während des Unterrichtes darf man nur in Ausnahmefällen gehen, damit man nicht zu viel vom Unterricht verpasst und andere nicht im Unterricht stört.

Die **Toiletten** an unserer Schule werden jeden Tag von über 240 Schülerinnen und Schülern aufgesucht, von manchen sogar mehrfach.

Sie alle wissen, dass es Kindern nicht immer leicht fällt, genau zum richtigen Zeitpunkt den Weg zur Toilette zu finden und da passiert dann schon mal ein Unglück. Gerade auch die

Erstklässler müssen sich noch an regelmäßige und rechtzeitige Toilettengangszeiten gewöhnen.

Es kam aber in den letzten Jahren immer häufiger vor, dass Kinder mutwillig die Toiletten in einer Art verschmutzten oder verstopften, dass dies für alle untragbar wurde.

Da die Lehrer während des Unterrichtes in den Klassen unterrichten und lediglich in den Pausen auf dem Schulhof Aufsicht führen, konnte das Problem nicht beseitigt werden.

Nach vielen Beratungsgesprächen haben wir uns entschlossen, mit Hilfe von Eltern dafür zu sorgen, dass jedes Kind eine saubere Toilette vorfinden kann und eine Ansprechpartnerin gefunden, die sich bereit erklärt hat, gegen eine geringe Aufwandsentschädigung für ordentliche Toiletten Sorge zu tragen. Hierfür haben wir in den letzten Jahren einen kleinen freiwilligen Betrag von 5,00€ bis 10€ eingesammelt und weitergegeben.

Leider hat die Spendenbereitschaft derart nachgelassen, dass wir nun keine Aufwandsentschädigung mehr leisten können und der Toilettendienst eingestellt werden musste.

Vielleicht haben Sie Zeit und Lust, für eine saubere Toilette zu sorgen??? Dann melden Sie sich doch bei unserer Ansprechpartnerin und Fördervereinsvorsitzenden.

Sportunterricht



Liebe Eltern,

wir möchten Sie auf unsere Regelungen für den Sportunterricht aufmerksam machen und erbitten Ihre Unterstützung bei der Umsetzung dieser, damit Ihr Kind die besten Voraussetzungen hat, um aktiv am Sportunterricht teilnehmen und Verletzungen vermeiden zu können.

- Die Kinder haben zum Sportunterricht **sportgerechte Kleidung** mitzubringen.
- Lange **Haare** müssen unbedingt **zusammengebunden** werden.
- Das Tragen jeglichen **Schmuckes** (Uhren, Ketten, Ohrringe, usw.) ist während des Sportunterrichtes **verboten**. Medizinische Ohrringe, die anfangs nicht herausgenommen werden dürfen, können mit Pflastern abgeklebt werden.
- Für **Brillenträger** gilt eine gesonderte Regelung. In diesem Fall bitten wir Sie, ein Formular auszufüllen, das Sie über die KlassenlehrerInnen erhalten.

Gesundes Frühstück



Seit Beginn des Schuljahres 2014 / 2015 werden alle Kinder mit 300g Obst und Gemüse über das NRW Projekt Schulobst versorgt. Am Wochenanfang liefert die Fa. Köster für die ganze Woche Obst und Gemüse, das in den Klassen in einem Obstkorb den Kindern für die Frühstückspausen bereitgestellt wird.

Jeden Tag der Woche bereiten die Kinder das Obst und Gemüse in der Klassengemeinschaft zu. Daher ist es nicht erforderlich, Ihrem Kind Obst oder Gemüse mit zur Schule zu geben.

Wir achten darauf, dass das mitgebrachte Schulfrühstück der Kinder den Vorschriften für gesunde Ernährung entspricht.

Die Kinder können alle 14 Tage Milch bestellen.

In diesem Schuljahr startet ein neues Frühstücksprojekt:
Wir möchten, dass auch Kinder die häufig aus finanziellen Gründen ohne Frühstück in die Schule kommen und daher mit knurrendem Magen und schlechter Laune die Stunden überstehen müssen, die Möglichkeit erhalten, in der Schule vor dem Unterricht zu Frühstücken.

Spielzeugcontainer



Ausgabe der Spielgeräte

Die Ausgabe der Spiele aus dem Spielzeugcontainer findet im Moment in den **ersten großen Pausen** in der Zeit von **9.45 bis 10.00 Uhr** unter **Elternbeteiligung** statt, damit die Kinder auch das vielfältige Spielzeug - Angebot nutzen können.

Eltern kommen ca. **10 Minuten** vor der großen Pause auf den Schulhof und stellen bereits die ersten Fahrgeräte heraus, damit möglichst viel Zeit mit dem Spielzeug genutzt werden kann. Frau Steinmetz verfügt als **Ansprechpartnerin** über einen **Schlüssel**.

Im Tausch gegen einen Spielzeugausweis können die Kinder Spielgeräte ausleihen.

Nach der großen Pause bringen die Kinder das Spielzeug zurück und Eltern können den Spielzeugcontainer mit Hilfe der Fsjler/in wieder einräumen.

Wir wollen natürlich die Verletzungsfahrer der Kinder so gering wie möglich halten. Es ist daher darauf zu achten, dass die Kinder bei einigen Spielen **Helme** tragen:

- Stelzenlauf
- Roller - , Fahrrad - , Inlinerfahren

Bei Stürzen und **Verletzungen** müssen die Kinder möglicherweise **notfallversorgt** werden. Hierzu bitte das **Lehrerzimmer** aufsuchen, das betroffene Kind versorgen und in das **Verbandbuch** im Lehrerzimmer eintragen lassen. Am Nachmittag erfolgt die Notfallversorgung über das **pädagogische Personal der OGS**.

Auch dies ist ein Beteiligungsprojekt aus **Eltern helfen Eltern**, indem sich Eltern freundlicherweise bereit erklärt haben, als Ansprechpartner mitzuwirken oder sich zu beteiligen. Aber immer noch wird dringend um Unterstützung gebeten.

Es ist schön, die Kinder beim Spiel zu beobachten, Kinder auch aus anderen Klassen kennenzulernen und mal eine Zeit mit ihnen an der frischen Luft zu sein.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich doch bei unserer Ansprechpartnerin.

Ansprechpartnerin ist Frau Steinmetz. Sollten Sie mit ihr Kontakt aufnehmen wollen, melden Sie sich im Sekretariat unter der Nummer 6204960.

Unterstützt wird die Spielzeugausgabe durch die FsjlerIn.

JeKI - JeKITS

(Jedem Kind ein Instrument -
Jedem Kind ein Instrument, Tanzen oder Singen)



Die Steinbrinkschule kooperierte in diesem Rahmen mit der Städtischen Musikschule Oberhausen.

Da die Kinder der Steinbrinkschule nicht nachhaltig das Erlernen eines Instrumentes betrieben, wird ab dem Schuljahr 2015/2016 der Schwerpunkt auf den Bereich Tanzen gelegt.

Am ersten Jahr nehmen alle Kinder der ersten Klasse teil. Eine der beiden wöchentlichen Musikstunden dient der nahtlosen Integration in den Schulalltag und wird von einer Tanzschullehrkraft in Kooperation mit einem Lehrer der Schule gestaltet.

Ab dem zweiten JeKITS - Jahr ist die Teilnahme freiwillig. Es gilt, das tänzerische Gestalten im Fortlauf des Programms im Kleingruppenunterricht bei einer Tanzschullehrkraft zu erlernen. Diese Tanzstunden finden zusätzlich zum regulären Unterricht statt im Anschluss an den regulären Schulunterricht in der Schule statt.

Die neu erlernten Fähigkeiten können im dritten und vierten Jahrgangsjahrgangübergreifend angewandt und ausgebaut werden.

Die Kinder aller Jahrgangstufen präsentieren regelmäßig ihre Fortschritte bei Auftritten. Auch auf schulinternen Festen, wie der Weihnachtsfeier, Verabschiedungen oder Schulfesten, treten die Kinder des JeKITS - Programmes auf. Dies ist für die Kinder eine hervorragende Möglichkeit, im Rahmen großer Schulereignisse

vor Eltern, Großeltern und interessierten Gästen auftreten zu können.

Die Steinbrinkschule steht immer in einem engen Kontakt zu den Musikschullehrern der Schule. Aber ein eingerichteter JeKITS - Briefkasten ermöglicht auch den Eltern und Kindern, über Briefe und Nachrichten mit der Tanzschullehrkraft in Kontakt zu treten.

Die Teilnahme am 2. Jahr ist kostenpflichtig.

Für Familien, die Hilfe zum Lebensunterhalt bekommen, ist die Teilnahme kostenlos. Damit allen Kindern das Tanzen ermöglicht werden kann, können Stipendien oder Teilstipendien beantragt werden. Bei Fragen können Sie sich an JeKITS - Ansprechpartner der Schule wenden.

Susanne Amrehn

- Musikfachkraft -

Aufsicht



Bereits zu Beginn der Schulzeit Ihres Kindes werden sicherlich Fragen zur Aufsicht auf dem Schulhof und in den Klassen auftauchen.

Daher möchten wir Sie darüber informieren, wie **Aufsichten** an unserer Schule nach rechtlichen Vorschriften (VV zu § 57 I SchulG) durchgeführt werden:

- Die **Aufsichtspflicht** erstreckt sich auf die Zeit, in der die Schülerinnen und Schüler am Unterricht oder an Schulveranstaltungen teilnehmen. Schülerinnen und Schüler, die sich auf dem Schulhof aufhalten, sind vor und nach dem Unterricht in angemessener Zeit zu beaufsichtigen. Eine angemessene Zeit ist in der Regel ein Zeitraum von 15 Minuten anzusehen. Über die Grundsätze der Aufstellung von Aufsichtsplänen entscheidet die Lehrerkonferenz (§68 II 1. SchulG).
- Die Art der Aufsicht hängt von der jeweiligen konkreten Situation ab; ständige Anwesenheit der Lehrkraft ist nicht in jedem Fall zwingend geboten.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen sich beaufsichtigt fühlen. Die Aufsicht muss aktiv und präventiv sein. Der Lehrer muss Verbote erforderlichenfalls durchsetzen.

Auf unserem Schulhof sind in der Regel **zwei Aufsicht führende** Lehrkräfte zu finden. Andere darüber hinaus auf dem Schulhof vorzufindende Erwachsene sind nicht Aufsicht führend. Häufig sind es Integrationshelfer oder Praktikanten, welche **ihre Pausenzeit** auf dem Schulhof verbringen, da keine zusätzlichen Pausenräume in der Schule existieren. In dieser Zeit dürfen sie sich selbstverständlich unterhalten oder in Gruppen zusammenstehen, da sie **keine Aufsicht führen**.

Ziel einer gesunden Erziehung ist die Selbstverantwortung von Schülerinnen und Schülern, Regeln zu akzeptieren, einzuhalten und umzusetzen. Hierzu gehört, dass Kinder lernen verantwortlich mit sich und anderen umzugehen, Unstimmigkeiten selbständig klären zu können und im **Notfall** die Hilfe von Erwachsenen hinzuzuziehen.

An unserer Schule erlernen die Schülerinnen und Schüler **Strategien zur Streitlösung**, die sie selbständig anwenden sollen. Wenden Sie sich an eine Aufsicht führende Lehrkraft, ermittelt diese zunächst, ob der Streit nicht selbständig gelöst werden kann. Dazu werden auch schon mal Kinder zur Streitschlichtung geschickt.

Dies zeugt nicht von verletzter Aufsichtspflicht oder mangelndem Interesse, sondern dient in der Regel der eigenständigen Lösung kleinerer Probleme. Größere Schwierigkeiten oder massive Streitigkeiten werden immer durch die Lehrkräfte wahrgenommen und nötigenfalls erzieherisch eingewirkt.

Sollten Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich an die Schulleitung oder an die Schulpflegschaftsvorsitzende. Gerne stehen wir Ihnen in unseren Sprechzeiten zur Verfügung. Diese hängen in der Schule aus oder Termine können im Sekretariat vereinbart werden.

Susanne Amrehn

- Schulleiterin -

Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 6204960 zur Terminabsprache zur Verfügung.

Wir wünschen uns alle eine gute Zusammenarbeit und ein erfolgreiches Schuljahr.

Susanne Amrehn